



Leitfaden zur Implementierung der drei Querschnittsthemen im ESF Plus in der Förderperiode 2021 - 2027

Henriette Meseke

Juli 2023



Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Rechtliche Grundlagen	4
3. Die Querschnittsthemen im ESF Plus des Bundes.....	6
4. Die Integration der Querschnittsthemen in die Programmplanung	13
5. Die beispielhafte Verknüpfung der Querschnittsthemen mit den Fachpolitiken	19
6. FAQ.....	23
7. Anhang	25

1. Einleitung

Sehr geehrte Leser*innen,

bereits in der vierten Förderperiode zeigt sich der Europäische Sozialfonds in Deutschland mit einem umfassenden Instrumentarium zur Implementierung der Querschnittsthemen¹ in den Programmen des Bundes. Kompetenz, Kontinuität und Kohärenz sind dabei entscheidende Erfolgsfaktoren, die seitens der Verwaltungsbehörde des ESF Plus des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) seit über 20 Jahren verfolgt werden.

Im vorliegenden Leitfaden wird dieser „rote Faden“ weiter geknüpft. Er soll allen ESF-Akteur*innen, insbesondere Programmverantwortlichen und Kolleg*innen der umsetzenden Stellen im ESF Plus Bundesprogramm, Anregungen und systematische Hilfestellungen bei der Implementierung der Querschnittsthemen geben. Die Projektebene kann aufgrund ihrer Diversität hier nur exemplarisch einbezogen werden.²

In der aktuellen **Förderperiode** wurden durch die EU-Kommission erneut Veränderungen mit Blick auf die Bereichsübergreifenden Grundsätze (ehemals Querschnittsziele) vorgenommen. Diese Neuerungen werden in **Kapitel 2 Rechtliche Grundlagen** skizziert. Weitergehende Informationen zum EU-Kontext können Sie auf www.esf.de sowie auf www.faqt-esf.de finden. Die Vorgaben aus den EU-Verordnungen zu den drei Themen werden auf das ESF Plus Bundesprogramms übertragen: **Kapitel 3 Die Querschnittsthemen im ESF Plus des Bundes** beinhaltet eine Übersicht über alle Aktivitäten auf zentraler Ebene, die bindend für alle Programme (Richtlinien) in den fünf am ESF Plus beteiligten Ressorts sind. In **Kapitel 4** wird **die Integration der Querschnittsthemen in die Programmplanung** dargestellt. In jedem Verfahrensschritt der Programmplanung sind gezielte Aktivitäten zur Einbeziehung der Querschnittsthemen vorzunehmen, sie bauen aufeinander auf und beinhalten inhaltliche und administrative Aufgaben. Die inhaltliche Vertiefung der Querschnittsthemen wird in **Kapitel 5 Verknüpfung der Querschnittsthemen mit den Fachpolitiken des ESF-Plus** ausgeführt. In der gebotenen Kürze sind hier einige sozio-ökonomische Ausgangsdaten sowie strategische Überlegungen enthalten.³ Abschließend werden in **Kapitel 6 „häufig gestellte Fragen“** beantwortet.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

¹ Zu den Begriffen Querschnittsthemen und Bereichsübergreifende Grundlagen sind Erläuterungen im folgenden Text und auch in den FAQ enthalten.

² In Anbetracht einer Zahl von nahezu 128.000 Projektvorhaben (siehe Durchführungsbericht 2021) und einer großen Variationsbreite bedarf es spezifischer Arbeitspapiere, um hier Unterstützung bereitzuhalten.
https://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Publikationen/durchfuehrungsbericht_2021.pdf?__blob=publicationFile&v=1

³ Weitere fachliche Vertiefungen werden kontinuierlich auf der Website der Fachstelle – FAQT – eingestellt. Siehe: www.faqt-esf.de.

2. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Querschnittsthemen leiten sich aus dem **Primärrecht der Europäischen Union** und den **Gesetzgebungen des jeweiligen Mitgliedslandes** ab. Zum Primärrecht der EU gehören zahlreiche Verträge.⁴ Der rechtliche Rahmen für Deutschland leitet sich auch aus dem Grundgesetz und einer Vielzahl von Einzelgesetzen ab. Innerhalb des ESF sind spezifische Bestimmungen und Vorgaben zur Berücksichtigung der Bereichsübergreifenden Grundsätze entwickelt worden. Sie werden aus den EU-Verordnungen wie folgt abgeleitet:

In der **Dach-Verordnung** werden Vorgaben zur inhaltlichen und verfahrensbezogenen Umsetzung der drei Bereichsübergreifenden Grundsätze formuliert (Artikel 9). Bezüglich der Umsetzung der Grundsätze wird der aus den vorhergehenden Förderperioden bekannte **Mainstreaming-Ansatz** für die Geschlechtergleichstellung und die Antidiskriminierung formuliert⁵. Dieser besagt, dass die Bereichsübergreifenden Grundsätze in allen Verfahrensschritten verankert werden müssen, wenn ihre Integration gelingen soll. In Artikel 6 der Dach-Verordnung wird zudem ausgeführt, dass Beiträge zum Klimaschutz (auch) durch den ESF Plus geleistet werden müssen⁶.

Neben den Bereichsübergreifenden Grundsätzen werden in der Dach-Verordnung auch die **Grundlegenden Voraussetzungen**⁷ benannt, deren Einhaltung Bedingung dafür ist, Fördermittel aus den Kohäsionsfonds erhalten zu können. Für den **Bundes ESF Plus** sind vor allem die Umsetzung

- a) der Charta der Grundrechte der EU,
- b) der UN-Behindertenrechtskonvention,
- c) der nationalen Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter sowie
- d) der Politikrahmen für soziale Inklusion und Armutsbekämpfung von Bedeutung.

Im Vergleich zur Förderperiode 2014 - 2020 ist eine stärkere Betonung der Einhaltung der **Charta der Grundrechte** sowie eine deutlich höhere Gewichtung der Zugänglichkeit von **Menschen mit Beeinträchtigungen** zu konstatieren. In Bezug auf die Einhaltung dieser zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen im ESF Plus wurden spezifische Mechanismen der Beschwerdeführung installiert.⁸ Beide Bereiche/Dimensionen – die Querschnittsthemen und die Grundlegenden Voraussetzungen – sind inhaltlich eng miteinander verwoben.⁹ (Siehe auch: Gegenüberstellung zielübergreifende Grundlegende Voraussetzungen und Querschnittsthemen im Anhang).

In der **ESF-Verordnung** werden 13 **Spezifischen Ziele**¹⁰ definiert, von denen einige in unmittelbarem Bezug zu den drei Querschnittsthemen stehen: So ist das Spezifische Ziel „c) *Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern (...)*“, unmittelbar mit dem Querschnittsthema Gleichstellung der Geschlechter verknüpft. Das Spezifische Ziel h) *Förderung der aktiven In-*

⁴ Vertrag der EU, Vertrag über die Arbeitsweise der EU

⁵ Dach-Verordnung, Artikel 9, Bereichsübergreifende Grundsätze, S. 186

⁶ Dach-Verordnung, Artikel 6, S. 185

⁷ Die Grundlegenden Voraussetzungen werden noch einmal unterschieden in a) zielübergreifende und b) themenspezifische Grundlegende Voraussetzungen.

⁸ Siehe auch: <https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Charta-Grundrechte/inhalt.html>

⁹ Siehe auch: Gegenüberstellung zielübergreifende Grundlegende Voraussetzungen und Querschnittsthemen im Anhang.

¹⁰ Spezifische Ziele sind ein fester Begriff in der Zielarchitektur der EU-Kohäsionspolitik. In der Förderperiode 2014-2020 wurde diese Rubrik „Investitionspriorität“ genannt. Siehe auch Grafik im Anhang.

klusion (...), adressiert Menschen, die von Armut oder von Ausgrenzung betroffen sind, und ist somit mit dem Querschnittsthema Antidiskriminierung verbunden. Weitere Spezifische Ziele adressieren die Förderung bestimmter Personengruppen, die häufig von Diskriminierung betroffen sind. Auch hier sind Verbindungen sowohl zur Geschlechtergleichstellung als auch zur Antidiskriminierung naheliegend. Auch für die Ökologische Nachhaltigkeit gilt der gleiche Ansatz.¹¹ Allerdings gibt es kein *Spezifisches Ziel* zu Umweltthemen oder Ressourcenschonung, sondern nur sogenannte *Sekundäre Themen* zu denen der ESF Plus einen Beitrag leisten soll.

Die „Zweigleisigkeit“ von spezifischen Zielen und den Querschnittsthemen ist dezidiert gewollt und wird **Doppelansatz** genannt. Durch das Bundesprogramm werden also spezifische – fachlich ausdifferenziert direkte – Förderungen zum Beispiel für Frauen auf dem Arbeitsmarkt gefördert, und zugleich sollen innerhalb aller ESF-Plus-Programme im *Mainstream* so viele Beiträge zu den Querschnittsthemen wie möglich geleistet werden.

Warum ist der Doppelansatz wichtig?

Der Doppelansatz hat seinen Ursprung in der Gleichstellungspolitik der Entwicklungszusammenarbeit der 1970er und 1980er Jahre. Damals wurden weltweit Frauenprojekte mit kleinstem Budget neben Großprojekten mit wirtschaftspolitischer Ausrichtung gefördert. Bei den Frauenprojekten handelte es sich häufig um einmalige Unterstützungen auf lokaler Ebene, die ein minimales Budget aufwiesen und abgekoppelt von anderen Investitionen oder Planungen verliefen. Diese Abkoppelung erwies sich als schädlich für jedwede Erfolge in gleichstellungspolitischer Hinsicht. Untersuchungen zur Wirksamkeit und Reichweite zeigten, dass zwar die Förderung von eigenständigen Frauenprojekten (Empowerment, Bildung, selbständige Erwerbsarbeit) sinnvoll und richtig ist, innerhalb der großen „Mainstream-Projekte“ jedoch die eigentliche Musik spielte, in die keinerlei gleichstellungspolitischen Aspekte integriert wurden. Diese vermeintliche Gender-Neutralität von Großprojekten wurde zunehmend in Frage gestellt, denn auch sie waren unzulänglich in Hinblick auf Wirksamkeit und Effizienz, da die Lebensrealität von Frauen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen ausgeblendet wurde. Nach langen Debatten (u.a. in den Vereinten Nationen und auf den Weltfrauenkonferenzen) wurde schließlich das Konzept des Doppelansatzes, bestehend aus spezifischen Maßnahmen (auch „positive action“ genannt) und einem integrierten „Mainstreaming-Ansatz“, eingeführt. Die Europäische Union folgte diesem Doppel-Ansatz Mitte der 1980er Jahre.

Ohne Doppelansatz droht einerseits das Risiko der „Spezifizierung“ als alleinige Interventionsform: Zielgruppen wie Menschen mit Beeinträchtigungen oder Roma können dann zwar spezifische Förderungen erhalten, es droht jedoch die Gefahr der Exklusion, ein „abgesondert-werden“, was dem integrativen Gedanken widerspricht. Andererseits ist eine alleinige „Mainstream-Förderung“ („bei uns können alle mitmachen“) oftmals nicht ausreichend, um die besonderen Bedarfe und auch Diskriminierungsrisiken in der Förderung adäquat zu beantworten.¹²

¹¹ Die ESF Plus-Interventionen zur Nachhaltigkeit sind indirekter konzipiert. Das Pendant zu den Spezifischen Zielen ist hier das „Sekundäre Thema“.

¹² Siehe auch: Agentur für Querschnittsziele im ESF: Kotlenga, Sandra und Pagels, Nils: Inklusion im Arbeitsmarktkontext, Informationen und Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im ESF. „Die Barrieren im eigenen Kopf überwinden“. https://www.esf-querschnittsziele.de/fileadmin/DATEN/Publikationen/arbeitshilfe_inklusion_241017.pdf

3. Die Querschnittsthemen im ESF Plus des Bundes

Die eingangs genannten Faktoren für eine gelungene Umsetzung der Querschnittsthemen - **Kompetenz, Kontinuität und Kohärenz** – werden durch die Verwaltungsbehörde des ESF Plus im BMAS seit den 2000er Jahren verfolgt.

Der **Faktor Kompetenz**, vor allem **Kompetenzentwicklung**¹³, zeigt sich in Form von Qualifizierungen, Sensibilisierungen und Workshops, die sich zuerst auf die Gleichstellung von Frauen und Männern, ab 2015 auch mit der Chancengleichheit/Antidiskriminierung und der Ökologischen Nachhaltigkeit befassen. In der jetzigen Förderperiode unterstützt die Fachstelle (FAQT) als Begleitstruktur¹⁴ die ESF Plus Verwaltungsbehörde im Hinblick auf die Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung von Programmverantwortlichen und umsetzenden Stellen zu den Querschnittsthemen. Deren Aufgabe ist es, idealerweise die Kompetenzentwicklung auf Trägerebene zu ermöglichen und zu fördern.

Kontinuität ist der am meisten unterschätzte Erfolgsfaktor. Die Integration der Querschnittsthemen ist kein einmaliger Vorgang, sondern impliziert **systematisch, dauerhaft, aufeinander aufbauende Handlungen und deren Reflexion**. Das Wissen darum, wie die Integration der Gleichstellung, Antidiskriminierung und Ökologischen Nachhaltigkeit in ESF-Programme gelingen kann, ist häufig an bestimmte Personen gekoppelt. Stehen diese Personen nicht mehr zur Verfügung, verschwindet in der Regel auch das Know-How. Auch deshalb ist es wichtig, dass die Kompetenz und Verantwortung für das Gelingen auf viele Schultern verteilt ist und innerhalb der Ressorts und Programme für eine Weitergabe von Wissen gesorgt ist.

Die **Kohärenz** bei der Implementierung der Querschnittsthemen ist Bestandteil der konzeptionellen Grundlagen: Der ESF Plus ist nach einem festgelegten, seit Jahrzehnten etablierten Verfahren für alle Mitgliedsländer der EU gegliedert. Auf allen Ebenen (Europäische Union, Deutschland, einzelne Ministerien, einzelne Programme/Richtlinien oder Projekte) gibt es eine **aufeinander aufbauende Folge von notwendigen Schritten**. In jeden dieser einzelnen Schritte sind die drei Querschnittsthemen zu integrieren. Wird ein Verfahrensabschnitt missachtet, wird die Kohärenz unterbrochen und die Implementierung verfehlt. Diese Chronologie oder Abfolge von Verfahrensschritten wurde 2004 erstmals für das Gender Mainstreaming im ESF (BMFSFJ) entwickelt¹⁵ und für die Antidiskriminierung und die Ökologische Nachhaltigkeit ab 2015 adaptiert.

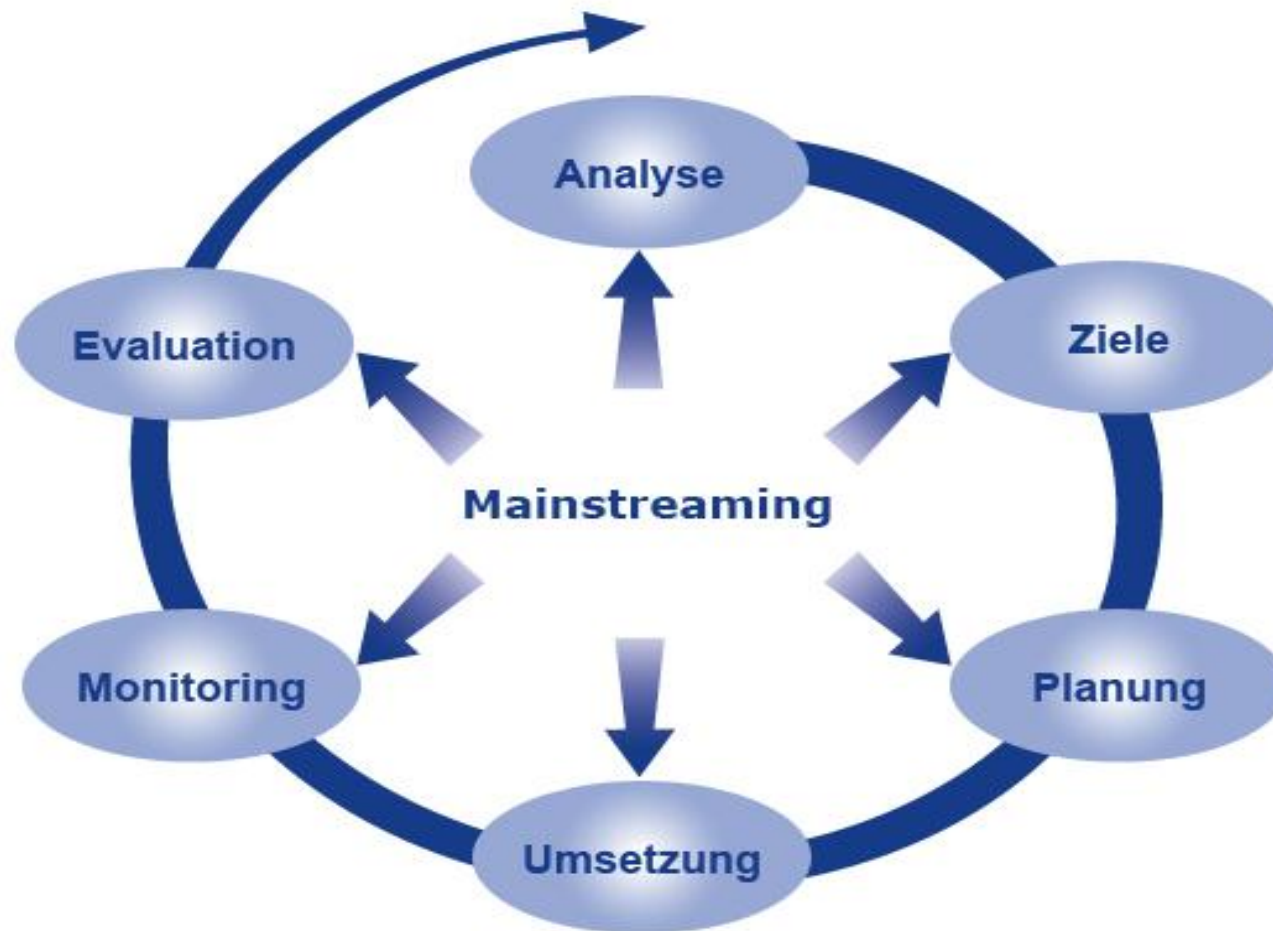
Folgende Grafik veranschaulicht die Abfolge der Zyklusschritte:

¹³ In der Gemeinschaftsinitiative EQUAL (BMAS) in der FP 2000-2003 waren Gender Trainings verpflichtender Bestandteil aller Netzwerk-Partner*innen.

¹⁴ 2009-2013: Agentur für Gleichstellung im ESF; 2015-2021: Agentur für Querschnittsziele im ESF; 2022 bis 2025/2028: Fachstelle Querschnittsthemen im ESF Plus.

¹⁵ BMFSFJ (Hg.): Leitfaden Gender Mainstreaming im Europäischen Sozialfonds. Meseke, Henriette, unter Mitwirkung von Dr. Regina Frey. Berlin 2004

Abbildung 1: ESF-Zyklus



Diese Abfolge von Arbeitsschritten in Form des Zyklus findet auf allen Ebenen der Umsetzung des ESF Plus statt:

- A) auf der Ebene des ESF Plus Bundesprogrammes administriert durch die ESF Plus-Verwaltungsbehörde des BMAS,
- B) auf der Ebene der einzelnen ESF Plus Programme in den fünf Ministerien,
- C) auf der Ebene der einzelnen Projekte/Vorhaben in unterschiedlicher Trägerschaft.

Für das **Bundesprogramm ESF Plus des BMAS** wurden zahlreiche Vorkehrungen entwickelt:

- Bereits vor dem Schritt der Analyse wurden im Rahmen der **Dachevaluation** des ESF der Förderperiode 2014 - 2021 die beiden Querschnittsziele Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung spezifisch (in Form einer eigenständigen Untersuchung) und als integrierter Untersuchungsgegenstand bewertet. Auch hier wurde also der Doppelansatz angewendet. Ein wichtiger Befund aus dem Bericht ist beispielsweise die Notwendigkeit einer **fachpolitischen Vertiefung** beider Querschnittsthemen.¹⁶
- Die sozioökonomische **Analyse** enthält Daten und Fakten zur Gleichstellung der Geschlechter und Antidiskriminierung. Bestandteil der SÖK ist auch ein eigenständiges Unterkapitel im Kapitel Beschäftigung zu relevanten Daten von Frauen bei Verdienststrukturen und Mobilität und stellt zahlreiche geschlechterdifferenzierte, nach Migrationsgeschichte, Behinderung und Alter differenzierte Statistiken zur Verfügung. Ein wichtiger Befund: Die SOEK verdeutlicht die Notwendigkeit, Frauen, Menschen mit Migrationsgeschichte (auch hier wiederum häufig Frauen) sowie Geringqualifizierte in möglichst allen Vorhaben explizit(er) zu berücksichtigen.¹⁷
- Im nächsten Verfahrensschritt **Ziele** ist das wichtigste Dokument dieser Förderperiode zu nennen: Das **Bundesprogramm ESF Plus**. Es enthält insgesamt **neun Spezifische Ziele**, von denen eines direkt die Gleichstellung der Geschlechter und drei weitere die Antidiskriminierung adressieren.¹⁸ Die Ökologische Nachhaltigkeit wird in zwei Programmen thematisiert. Im strategischen Kapitel des Bundesprogramms werden die drei Querschnittsthemen in Form des Doppelansatzes eingeführt¹⁹ (ESF Plus-Bundesprogramm, S. 15). Damit ist eine zentrale grundlegende Verankerung der bereichsübergreifenden Grundsätze Gleichstellung der Geschlechter und Antidiskriminierung und eine Gleichsetzung der ökologischen Nachhaltigkeit im Bundesprogramm angelegt.

¹⁶ Siehe auch: https://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Monitoring_Evaluation/dachevaluation_querschnittsziele.pdf?__blob=publicationFile&v=1

¹⁷ BMAS: ISG. SOEK: ISG, Bonn, 18.12.2020.

¹⁸ Für die Ökologische Nachhaltigkeit oder Nachhaltige Entwicklung gilt eine etwas anders geartete Logik, da diese im ESF nicht als Spezifisches Ziel geführt werden, sondern als Sekundäres Thema. Dies hat u.a. Auswirkung auf das Bedienen von Indikatoren.

¹⁹ ESF Plus-Bundesprogramm, S. 15.

- Im Rahmen der Planung der Umsetzung des Bundesprogramm ESF Plus wurden zahlreiche Aktivitäten zur Implementierung der Querschnittsthemen ergriffen:
 - Die **Grundsätze für ESF-Plus-Förderrichtlinien** - im Sinne der VV Nr. 15.7 zu § 44 BHO - für Programme des Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) in der Förderperiode 2021 – 2027) für die Erstellung von Richtlinien wurde – als Einstieg – mit Textmodulen für die Querschnittsthemen zur Verfügung gestellt. Diese Bausteine sollen programmseitig spezifiziert werden.
 - Die **Fördergrundsätze** „Zuwendungen aus dem ESF Plus in der Förderperiode 2021 -2027“ enthalten im Kapitel 8 das Thema der Bereichsübergreifenden Grundsätze. Hervorzuheben ist auch hier der Ansatz: *„Die bereichsübergreifenden Grundsätze und der Grundsatz der ökologischen Nachhaltigkeit müssen während der gesamten Projektdauer, beginnend mit der Vorbereitung über die Durchführung bis zur abschließenden Berichterstattung berücksichtigt werden. Für das einzelne Vorhaben bedeutet dies, dass bereits in der Interessenbekundung bzw. im Antragsverfahren auf den konkreten Beitrag des Vorhabens zu den o.g. Zielen eingegangen werden muss. Während der Durchführung und zum Abschluss sind vom Vorhabenträger verschiedene Berichtspflichten zu erfüllen (z. B. Zwischen- oder Verwendungsnachweis), durch die die Bewilligungsbehörde in die Lage versetzt wird, das Erreichen der bereichsübergreifenden Grundsätze und der ökologischen Nachhaltigkeit in jedem Vorhaben zu beurteilen.“*²⁰
 - Weitere Planungsdokumente wie die Projektauswahlkriterien, Formulare zu Verwendungsnachweisen oder Vor-Ort-Kontrollen werden durch die Umsetzenden Stellen um die Querschnittsthemen ergänzt.
- Die **Umsetzung** des ESF Plus-Bundesprogramms findet auf der Ebene der Einzelprogramme statt (siehe ausführlich in Kapitel 4).
- Das **Monitoring** umfasst zahlreiche Aktivitäten, zu denen auch die **Begleitung** des Bundesprogrammes (z.B. durch den Begleitausschuss) oder das **Controlling** anhand festgelegter Indikatoren und die Berichterstattung an die EU-Kommission gehören. In der gebotenen Kürze konzentrieren wir uns hier auf einen Kernbereich des Monitorings: Die Abfragen in DATES III (übertragen in Z.EU.S) zu den Querschnittsthemen. Hier eine Übersicht über die Kernfragen:

Gleichstellung der Geschlechter

- Wird im Vorhaben kontinuierlich Genderkompetenz entwickelt?
- Wird im Vorhaben auf Geschlechterparität geachtet?
- Werden im Vorhaben gendersensible Ansätze umgesetzt?
- Zielt das Vorhaben auf den Abbau von Geschlechterstereotypen?
- Zielt das Vorhaben auf den Abbau von struktureller Geschlechterungleichheiten?
- Werden im Vorhaben kontinuierlich Vereinbarkeitsfragen thematisiert?

²⁰ Fördergrundsätze der DRV-KBS, S. 45.

https://www.kbs.de/SharedDocs/Downloads/DE/ESF/Foedergrundsaeetze_2021-2027/Foedergrundsaeetze_5.1.pdf;jsessionid=E1964BDAAE225B30DCA29AF3521C22A8?_blob=publicationFile&v=2

Antidiskriminierung

- Gibt es eine spezifische Zielgruppe für das Vorhaben?
- Zielt das Vorhaben auf den Abbau struktureller Diskriminierungen?
- Berücksichtigt das Vorhaben die Barrierefreiheit?
- Wurden Antidiskriminierungsvorgaben für das Vorhaben geprüft?
- Werden Projektmitarbeiter*innen regelmäßig in Antidiskriminierungsmaßnahmen geschult?

Ökologische Nachhaltigkeit

- Werden im Vorhaben Veranstaltungen nach nachhaltigen Kriterien organisiert?
- Werden im Vorhaben Beschaffungen nach Umweltkriterien getätigt?
- Trägt das Vorhaben zur Ressourcenschonung bei?
- Wird im Vorhaben Umweltschutz bei der Mobilität berücksichtigt?
- Wird im Vorhaben Kompetenz zur ökologischen Nachhaltigkeit entwickelt?

Diese Fragen im Monitoring sind als Bausteine für die Verankerung der Querschnittsthemen zu verstehen. Projektträger müssen sie bei Antragstellung beantworten. Sie bilden weder die Programmspezifik ab, noch sind sie geeignet, die Projekte in ihrer Differenziertheit zu berücksichtigen. Vielmehr sind sie als Impulse/Anregungen angelegt und sollen im Rahmen späterer Evaluationen Erkenntnisse zu diesen Fragen generieren. Sie flankieren die Verankerung der programmspezifischen Unterlagen (Interessenbekundungs- und Antragsformulare, Projekt-Auswahlkriterien, Sachberichte oder die FAQ). Die Beantwortung dieser Fragen ist weder prüfungsrelevant noch sind sie sanktionsbehaftet. Es geht neben einer möglichen Kategorisierung vielmehr um Impulse, insbesondere für Neueinsteiger*innen in den ESF.

Ein weiteres Element der Vorkehrungen seitens der ESF Plus-Verwaltungsbehörde ist die erneute Durchführung des **Gender Budgeting**²¹ im Bundes-ESF Plus. Wie in den beiden vorherigen Förderperioden wird dieses – als gleichstellungsorientiertes Monitoring – angewandte Prinzip erneut installiert. Auf der Basis von programmspezifischen Zielwerten der teilnahmeorientierten Programme zur Mittelverteilung zwischen Frauen und Männern wird ein Gesamtergebnis angestrebt und jährlich in den Gender Budgeting-Berichten analysiert und vorgestellt. Der letzte Gender Budgeting-Bericht (2022) gibt Auskunft über die Einzelwerte der ESF-Programme²² und dem (kumulierten) Gesamtergebnis der vergangenen Förderperiode:

- **44,8% Anteil an Gesamtausgaben für Frauen**
- **50,6% Frauenanteil an Teilnehmenden**
- **45,2% Anteil an Projekttagen**
- **56,4% teilnehmende Menschen mit Migrationshintergrund (davon 45,8% weiblich)**

²¹ Link zum letzten GB-Bericht: https://www.esf.de/portal/SharedDocs/Publikationen/gender_budgeting_bericht_2022.html

²² Link zur Arbeitshilfe für Programmverantwortliche der Agentur für Querschnittsziele im ESF (u.a. hilfreich zur Zielermittlung): https://www.esf-querschnittsziele.de/fileadmin/DATEN/Publikationen/arbeitshilfe_gender_budgeting_3zq_261015.pdf

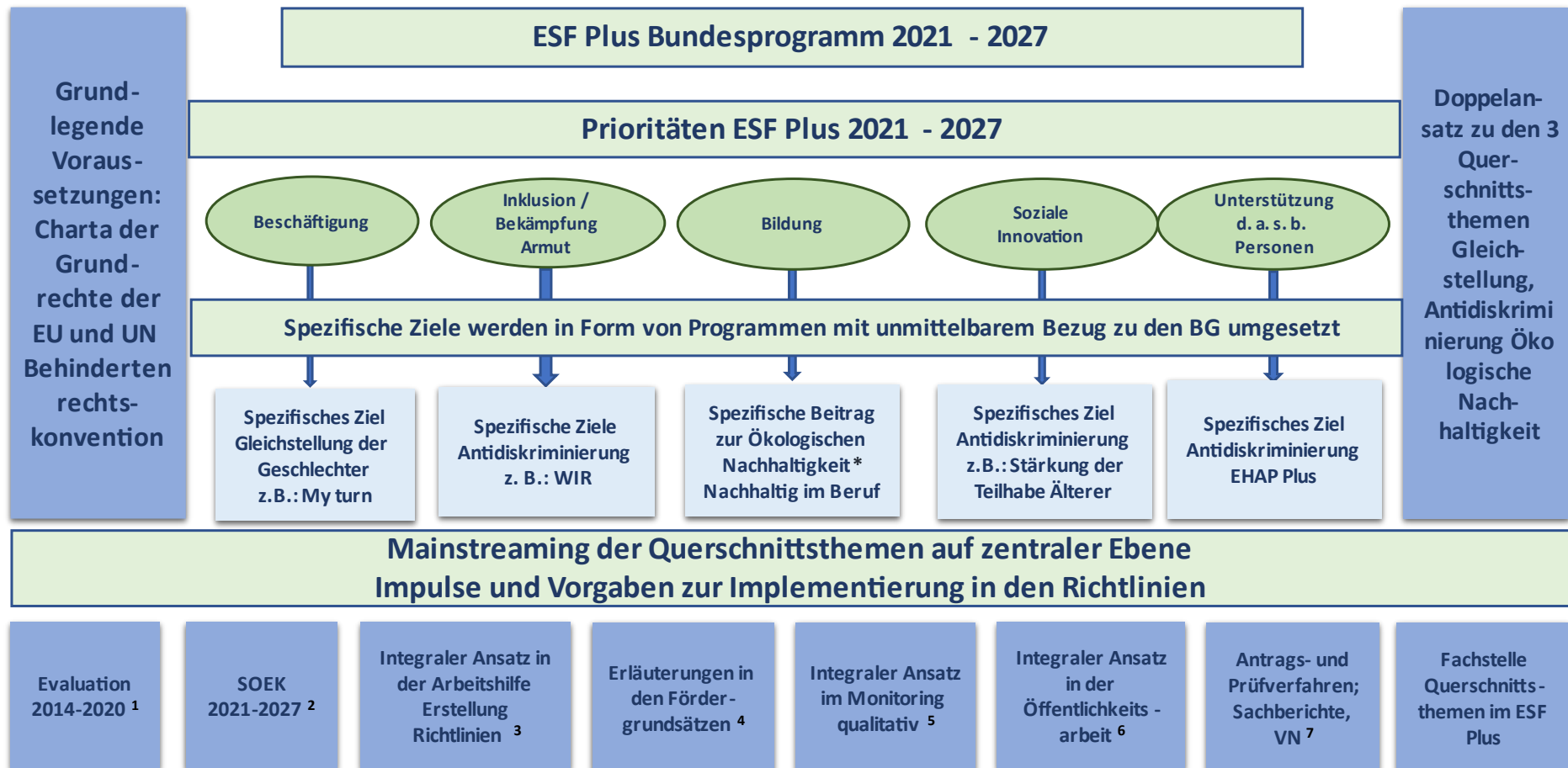
Andere personenbezogenen Merkmale von Teilnehmenden (Alter, Qualifikation) wurden bisher im Rahmen der Durchführungsberichte jährlich ausgewertet. Hierüber ließ sich prüfen, ob z.B. Menschen mit Migrationsgeschichte oder mit Behinderungen in ausreichendem Maß teilhaben konnten.

- Ein übergreifender – alle Zyklusschritte umfassender – Bereich ist die **Öffentlichkeitsarbeit** innerhalb des ESF Plus. Auch hier hat die Verwaltungsbehörde gemeinsam mit der Öffentlichkeitsarbeit des ESF Plus dafür gesorgt, dass die Bereichsübergreifenden Grundsätze und die Grundlegenden Voraussetzungen prominent sichtbar sind. Die **Transparenz und die kontinuierliche Berichterstattung** ist ein wichtiger Baustein bei der Integration der Querschnittsthemen auf allen Ebenen.²³

Die folgende Grafik bietet eine Übersicht über die Einbettung der Bereichsübergreifenden Grundsätze innerhalb des ESF Plus Bundesprogrammes und veranschaulicht zudem Elemente der Doppelstrategie.

²³ <https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Bundesprogramm/Grundsätze/inhalt.html>

Abbildung 2: Die bereichsübergreifenden Grundsätze im ESF Plus-Bundesprogramm



*Kein originäres SZ „Beitrag“ Sekundäres Thema

4. Die Integration der Querschnittsthemen in die Programmplanung

Wie funktioniert nun die Implementierung der Querschnittsthemen in einem ESF Plus-Programm?

Auch wenn es zahlreiche Unterschiede innerhalb der 27 ESF Plus-Programme in den fünf Bundesministerien gibt²⁴, alle folgen derselben Logik bezüglich des inneren Aufbaus: Der ESF-Zyklus ist die maßgebliche Grundstruktur:

- a. die Analyse der Ausgangslage
- b. die Zielformulierung
- c. die Operationalisierung
- d. die Umsetzung auf Projektebene (mit einem eigenen Zyklus)
- e. die Begleitung/das Monitoring
- f. die Evaluation

Die folgende tabellarische Darstellung soll einen ersten Einblick in die systematische Implementierung der Querschnittsthemen auf Programmebene geben. Die Gliederung in Aufgaben, Impulsfragen sowie konkrete Schritte und Zuständigkeiten (kohärentes Vorgehen) soll dieses Vorgehen unterstützen. **Diese Auflistung ist nicht abschließend oder vollständig. Sie soll Anregungen geben, um die Querschnittsthemen im jeweiligen Programm konkreter und spezifischer entwickeln zu können.**

²⁴ Programme mit und ohne Teilnahmen, Programme, die KMU adressieren, Programme, die auf die Verbesserung von Bildungssystemen ausgerichtet sind oder Programme, die einzelne Zielgruppen adressieren.

Schritt/Phase im ESF-Verfahren	Aufgaben	Impulsfragen	Was ist zu tun? Zuständigkeiten klären und Kohärenz herstellen
<p>Schritt 1 - Analyse der Ausgangslage eines ESF Plus Programmes</p>	<p>Ausgangslage eines Programmes aus der Perspektive der drei Querschnittsthemen analysieren.</p> <p>Informationen und Befunde zur Ausgangslage sollten in der Regel in die <u>Richtlinie</u> und in weitere Programmdokumente aufgenommen werden.</p> <p>Alle Akteur*innen sollten frühzeitig Informationen zu den Querschnittsthemen erhalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Probleme sollen generell gelöst werden, und wie sind diese mit den drei QT verbunden? • Welche Geschlechterdiskrepanzen oder Ungleichheiten sind im Kontext des Programms zu identifizieren? • In welcher Form sind Frauen und Männer mit Migrationsgeschichte, mit Beeinträchtigungen betroffen? • Sind weitere personenbezogene Merkmale wie Alter, Religion oder sexuelle Orientierung wichtig bei der Problemanalyse? • Zur Ökologischen Nachhaltigkeit: Welche unmittelbaren oder mittelbaren Anknüpfungspunkte gibt es im Themenfeld, bei der Zielgruppe? • Lassen sich bei Qualifizierungen Module zum BNE²⁵ integrieren? 	<ul style="list-style-type: none"> • Fundstellen recherchieren • statistische Material finden • Evaluationsberichte von vorherigen Programmen studieren • Projektberichte studieren • Welche Befunde (Daten/Fakten) treffen für das jeweilige Programm zu? • Wer ist zuständig? <ul style="list-style-type: none"> ○ Fachreferat ○ Umsetzende Stelle ○ Regiestelle ○ Externe Expert*innen • Impulse zu den BG sind auch in den Abfragen zu DATES III (Z.EU.S) zu finden.

➔ Am Ende dieses 1. Arbeitsschrittes sind in den wichtigen Programmdokumenten (Richtlinie, Projektauswahlkriterien, Website-Texte, Aufrufe zur Interessensbekundung oder FAQ) qualifizierte und programmspezifische Aussagen zur Ausgangslage bezüglich der Querschnittsthemen enthalten. Projektträger werden in die Lage versetzt, sich ein Bild zu den Herausforderungen des Programmes mit Blick auf die Gleichstellung der Geschlechter, die Antidiskriminierung und die Ökologische Nachhaltigkeit zu machen.

²⁵ Bildung Nachhaltige Entwicklung: https://www.bne-portal.de/bne/de/home/home_node.html

<p>Schritt 2 - Zielsetzungen für die Bereichsübergreifenden Grundsätze formulieren und mit den originären Zielen des Programmes in Übereinstimmung /Einklang bringen</p>	<p>Auf der Basis der Analyseergebnisse und im Einklang mit den Zielen des Bundesprogrammes ESF Plus sowie den regionalen und oder fachpolitischen Erfordernissen werden Ziele für das jeweilige Querschnittsthema definiert.</p> <p><u>Abgrenzung zu den spezifischen Zielsetzungen</u> und Identifikation weiterer relevanter Sachverhalte zu dem jeweiligen BG. Beispiel: Ein ESF-Programm, welches bereits spezifisch auf ein Thema der Antidiskriminierung ausgerichtet ist, kann durchaus weitere Aspekte der Chancengleichheit und der Gleichstellung der Geschlechter fokussieren.</p> <p><u>Ein konkretes Beispiel:</u> Wenn junge Männer mit Migrationsgeschichte für eine Ausbildung fit gemacht werden sollen, kann dieses Programm auch junge Männer mit Behinderungen gezielt ansprechen. Auch können bei der Berufswahl Geschlechterstereotype angesprochen und (tendenziell) aufgehoben werden. Zudem können Berufe in nachhaltiger Wirtschaft gezielt beworben werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Welche qualitativen und quantitativen Ziele lassen sich für die drei Querschnittsthemen – unter Berücksichtigung der fachlichen Kontexte – definieren? ● Welches sind die dringendsten Probleme mit Blick auf die Querschnittsthemen, die es gemäß der Analyse der Ausgangslage zu lösen gilt? ● Welche Zielwerte (z.B. Anzahl von Frauen, Anteile von Menschen mit Beeinträchtigungen) können festgelegt werden? ● Welche qualitativen Ziele können formuliert werden? ● Sollen Träger eigenständige, projektspezifische Ziele zu den Querschnittsthemen formulieren? ● Sind die Ziele geeignet, die in der Analyse identifizierten Herausforderungen zu aufzugreifen? <p>(Achtung dies sind ggf. keine prüfrelevanten Indikatoren).</p>	<p>Schritt 2 sollte von denselben verantwortlichen Personen vorgenommen werden, die auch Schritt 1 (Analyse) erarbeitet haben.</p> <p>Die Ziele zu den Querschnittsthemen sollten in den Interessenbekundungs- und Antragsformularen formuliert und dann im weiteren Prüfverfahren verfolgt werden.</p> <p>Im Unterschied zu den spezifischen Zielen und den Indikatoren, die es zu bedienen gilt, unterliegen die BG eher einer kontinuierlichen Beobachtung.</p> <p>Hier gilt es zu operationalisieren und die Vereinbarungen innerhalb eines Programmes zu treffen!</p>
---	--	--	--

→ Am Ende dieses 2. Arbeitsschrittes sind qualitative und quantitative Ziele zu den Querschnittsthemen in den relevanten Programmdokumenten formuliert.

<p>Schritt 3 - Planung und Operationalisierung</p>	<p>Erstellung aller administrativen Dokumente und Vorkehrungen.</p> <p>In diesem Verfahrensschritt werden die vorherigen Schritte (Analyse, Zielformulierung) in die konkrete Programmplanung und ihre Dokumente überführt. Von den IB- und Antragsformularen, den Projektauswahlkriterien (PAK), etc.</p> <p>Hinweis: Je mehr Informationen zu den Bedarfen mit Blick auf Geschlechterdisparitäten, Antidiskriminierung, zur Ressourcenschonung und zum Umweltschutz (u.a.) an die Vorhaben-Träger vermittelt werden, desto größer ist die Akzeptanz dieser Zielsetzungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Enthält das Formular zur Interessensbekundung Fragen zu den QT? • Sind die Abfragen zu den drei BG in DATES III in die Antragsformulare aufgenommen worden. • Enthalten die FAQ Fragen und Erläuterungen zu den Querschnittsthemen? • Wird das Thema der BG i.R. der Informationsveranstaltungen fachlich und administrativ behandelt? • Werden qualitative und quantitative Kriterien in den PAK festgelegt (z.B. 10% für aussagekräftige Angaben im Antrag zu den BG)? 	<p>Prüfung aller Dokumente, ob die Querschnittsthemen ausreichend integriert und thematisiert sind.</p> <p>Bei der Bewertung der Interessensbekundungen und Anträge durch (externe) Gutachter*innen ist sicherzustellen, dass diese die Angaben zu den Querschnittsthemen adäquat und kompetent beurteilen können. Qualifizierungen für</p> <p>Gutachter*innen sind sinnvoll und förderfähig.</p>
---	---	--	---

➔ Am Ende dieses 3. Arbeitsschritts sind die in den Programmdokumenten formulierten Ziele operationalisiert, d.h. sie werden in weiterführende Formulare, Masken, Prüfraster, Sachberichtsvorlagen, Projektauswahlkriterien etc. adäquat übertragen. Die verantwortlichen Personen sind kompetent in ihrer Anwendung.

<p>Schritt 4 - Umsetzung</p>	<p>An dieser Stelle des Verfahrens starten die Vorhaben/Projekte ihre Arbeit.</p> <p>Hier gilt generell, den Projektträgern bei Bedarf Hilfestellung durch die Programmadministration zu geben.</p> <p>Ebenso gilt es hier, den ESF-Zyklus auf Projektebene im Blick zu haben, die Vorhaben-Träger über eine kohärente Umsetzung der drei BG zu informieren, das Thema lebendig und aktiv zu bearbeiten, Fachleute zu Veranstaltungen einzuladen (z.B. zu klischeefreier Berufswahl oder Barrierefreiheit beim E-Learning).</p>	<ul style="list-style-type: none"> •Werden die Querschnittsthemen auf Netzwerk-Veranstaltungen aktiv eingebracht? •Werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlich die Querschnittsthemen aufgegriffen (gute Beispiele, role-modells etc.) •Können Trainings und/oder Qualifizierungen zu den BG für das Personal der Projektträger finanziert werden? •Wird es auf Vorhaben-Ebene Evaluierungen geben? Wenn ja, wird hierbei die Untersuchung der BG adressiert? 	<ul style="list-style-type: none"> •Austausch über die Querschnittsthemen wird kontinuierlich organisiert. •Auf der Website werden gute Beispiele der Umsetzung präsentiert. •Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden die Querschnittsthemen regelmäßig aufgegriffen (factsheets zu Einzelaspekten). •Offener Austausch über Hindernisse/Barrieren bei der Umsetzung.
---	---	---	--

→ Die Umsetzung ist ein kontinuierlicher Prozess, der sich wesentlich um die Projektebene dreht. Wichtig an diesem 4. Arbeitsschritt ist die Reflexion der Umsetzung der Querschnittsthemen und die transparente Vermittlung von Beispielen, Erkenntnissen und Erfahrungen. Die Programmadministration organisiert den Austausch in Netzwerktreffen und stellt Informationsmaterialien und Kontakte zur Verfügung (Fachstellen, Expert*innen). Wichtig: Projektträger lernen voneinander.

<p>Schritt 5 - Monitoring & Controlling</p>	<p>Einsammeln der Daten zu den Verläufen der Projektumsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Materieller Verlauf •Finanzieller Verlauf •Ergebnisindikatoren •Angaben zu den Abfragen der Querschnittsthemen <p>Dieser Schritt hat eine hohe Priorität, da er mit den Zahlungsanweisungen einhergeht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> •Welche Indikatoren sind mit den Querschnittsthemen verknüpft (Geschlecht, Migrationsgeschichte, Beeinträchtigungen)? •Können aus diesen Befunden Erkenntnisse zu den Querschnittsthemen gewonnen werden? •Wurden Zielwerte für das Gender Budgeting (Anteil Frauen) festgelegt und erreicht? 	<ul style="list-style-type: none"> •In DATES III wurden spezifische Fragen zu den drei Querschnittsthemen an die Träger der Vorhaben vermittelt. Diese gilt es auszuwerten und zu nutzen. Siehe Kapitel 3 dieses Leitfadens
--	--	---	---

	<p>Projektträger werden über Ergebnisse zu den Querschnittsthemen informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Welche weiteren quantitativen Zielwerte wurden mit Blick auf die BG erreicht? (Z.B. Anteil der Menschen mit Beeinträchtigung/ Behinderung, geschlechterdifferenziert) • Welche Zielwerte wurden nicht erreicht? Was waren die Gründe? 	
--	---	--	--

→ Am Ende dieses 5. Arbeitsschrittes liegen (fortlaufend, p.a. oder analog zu den Berichterstattungspflichten) quantitative Informationen über die Umsetzung der Querschnittsthemen vor. Diese Befunde können sinnvollerweise auch an die Trägerebene zurückgespiegelt werden.

<p>Schritt 6 - Evaluation</p>	<p>Die Effizienz, Wirksamkeit und die Wirkungen der Programme werden in den Blick genommen.</p> <p>Wird das Programm gesondert evaluiert, oder wird es im Rahmen der Dachevaluation untersucht und bewertet?</p>	<p>Konnte mit Blick auf die Gleichstellung der Geschlechter, die Antidiskriminierung und die Ökologische Nachhaltigkeit ein positiver Beitrag geleistet werden?</p> <p>Ist mit Blick auf die BG kein positiver, sondern ein negativer Beitrag zu konstatieren (Zielwerte)? Was sind die Gründe hierfür? (Z.B.: die Zielerreichung scheitert an strukturellen Mechanismen).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wird bei der Beauftragung von externer Evaluation auf die Kompetenz der Evaluator*innen zu den BG geachtet? • Sind die BG ein integrierter Bestandteil der Evaluation, oder gibt es ein „angehängtes“ Kapitel ganz am Ende?
--------------------------------------	--	--	--

→ Am Ende dieses 6. Arbeitsschrittes liegt ein Evaluationsbericht vor, der quantitative und qualitative Informationen zu den Querschnittszielen enthält. Befunde zu Fortschritten, Rückschritten oder Stillstand in der Frage der Überwindung von eingangs formulierten Problemlagen werden dargestellt. Evaluationen werden allen Interessierten transparent zur Verfügung gestellt und nach Möglichkeit für einen Austausch präsentiert. Schlussfolgerungen für etwaige Programmanpassungen werden identifiziert und in mögliche Nachfolge-Programme eingespeist. Siehe Arbeitsschritt Nr. 1

5. Die beispielhafte Verknüpfung der Querschnittsthemen mit den Fachpolitiken

Gleichstellung der Geschlechter

Die **sozioökonomische Ausgangslage** zeigt, dass Geschlechterdiskrepanzen und Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in Deutschland nach wie vor stark ausgeprägt sind, wenngleich einige Indikatoren leichte Verbesserungen verzeichnen.²⁶

Trotz Steigerung der Erwerbstätigenquote für beide Geschlechter sind die Diskrepanzen in der Arbeitswelt nach wie vor sehr ausgeprägt. Zwar nahm die Erwerbstätigenquote der Frauen seit 1991 zu, ihr **Arbeitsvolumen**²⁷ sank jedoch im Zeitraum 1991 bis 2005 von **34,4 Stunden pro Woche auf 30,3** Stunden. Seither ist dieser Wert auf weitgehend konstantem Niveau geblieben (2020: 30,5 Wochenstunden). (WSI, 2022²⁸)

- Ein zentrales gleichstellungspolitisches Ziel im ESF Plus ist es deshalb, die existenzsichernde Beschäftigung für Frauen zu erreichen.

Bei den Indikatoren zu **Bildung und Ausbildung** lassen sich kaum Veränderungen hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Unterschiede feststellen: „Beim Vergleich des höchsten **Schulabschlusses** und der höchsten beruflichen Qualifikation im Jahr 2020 in Deutschland lassen sich nur noch geringe Unterschiede zwischen Frauen und Männern im Erwerbsalter (von 15 bis unter 65 Jahren) feststellen. **Geschlechterunterschiede** in der **Ausbildung sind** jedoch nach wie vor enorm ausgeprägt, Tendenz in den letzten 5 Jahren steigend: Lediglich 8 der 25 häufigsten Ausbildungsberufe in Deutschland können mit einem mittleren Frauenanteil zwischen 30 Prozent und 70 Prozent als geschlechtsunspezifisch gelten (WSI).

- Ein wichtiges gleichstellungspolitisches Ziel ist es deshalb, das stereotype Berufswahlverhalten von jungen Frauen und Männern in den ESF-Programmen zu thematisieren und in den ESF-Projekten zu bearbeiten.

Bei der **Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben** sind die Ungleichgewichte ebenfalls stark ausgeprägt. Corona-Effekte zeigten zudem eine Re-Traditionalisierung. Eine Studie des WZB zur Lebenssituation von Familien mit kleinen Kindern in Deutschland belegt *„eine Rollenverteilung zwischen Müttern und Vätern, die jener in der Generation unserer Eltern und Großeltern entspricht – und die wir nicht mehr für möglich gehalten hätten.“*²⁹

- Ein wichtiges gleichstellungspolitisches Ziel ist es deshalb, in ESF-Programmen immer die impliziten Ausgrenzungsmechanismen im Blick zu haben, die durch betreuungspflichtige

²⁶ (Siehe auch: <https://www.wsi.de/de/wsi-genderdatenportal-14615.htm>).

²⁷ Ebenso wie das der Männer, nur auf einem deutlich niedrigeren Niveau.

²⁸ Gender Datenportal der des WSI, Abruf am 24.02.2023

<https://www.wsi.de/de/zeit-14621-wochenarbeitszeiten-und-erwerbstaetigenquoten-14764.htm>

²⁹ Allmendinger, Jutta: Der lange Weg aus der Krise.

<https://wzb.eu/de/forschung/corona-und-die-folgen/corona-studie-zeigt-die-realitaet-unter-dem-brennglas>. Abruf am 01.03.2023.

Kinder oder Angehörige auftreten. Erreichbarkeit, digitale Angebote, Teilzeit-Qualifizierungen können hierbei hilfreich sein. Männer sollten in ihrer aktiven Rolle als Sorgende gefördert und gefordert werden.

Alle ESF Plus-Programme können auch zu weiteren gleichstellungspolitischen Zielen beitragen, z.B.:

- der Unterrepräsentanz von Frauen an der Förderung und am Budget entgegenwirken,
- die paritätische oder ausgewogene Besetzung von Teams anstreben,
- Kompetenzentwicklung mit Blick auf Ungleichheiten vorantreiben,
- Frauenprojekte explizit auch in Programmen zu fördern, die nicht auf Gleichstellung ausgerichtet sind,
- Männerprojekte mit gleichstellungspolitischer Ausrichtung fördern.³⁰

Antidiskriminierung

Strukturelle Benachteiligungen und Diskriminierungen finden sich in allen Bereichen, mit denen der ESF Plus verknüpft ist: in der frühkindlichen, schulischen und beruflichen Bildung, im Übergang von der Schule in den Beruf, im Arbeitsleben und im Bereich der Existenzgründungen. Beim Zugang sind es vor allem die Merkmale Geschlecht, ethnische Herkunft, Hautfarbe, Alter und Behinderung, die am signifikantesten Auslöser von Diskriminierung sind. Dies spiegelt sich auch in den Beratungsanfragen bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes wider.

Für das allgemeinbildende Schulsystem werden im Zweiten Gemeinsamen Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes³¹ vor allem **Selektionseffekte** und daraus resultierende schlechtere Schulabschlussquoten, insbesondere aufgrund der sozialen Herkunft (hier vor allem der Migrationsbiographie), ein **mangelnder Umgang mit Diversität** und **wenig Sensibilität zum Auffangen von persönlichen Diskriminierungserfahrungen** als Problemfelder geschildert. Außerdem werden Rollenbilder und -erwartungen durch die Schule stark mitgeprägt. Durch diese Selektionsfaktoren entsteht eine schlechtere Ausgangsposition beim Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

- Ein wichtiges Ziel der Antidiskriminierung ist es deshalb, diesen Selektionseffekten bei Strukturprogrammen des ESF, die Bildungssysteme fokussieren, durch gezielte Mechanismen der Integration entgegenzuwirken.

Diese Nachteile bei den Zugängen werden durch direkte Diskriminierung verschärft, z. B. durch die Ablehnung von Bewerbungen für Ausbildungs- oder Arbeitsplätze aufgrund ausländisch klingender Namen. Auch wenn unmittelbar diskriminierende Stellenausschreibungen selten sind, bleiben Vorstellungen darüber wirksam, wer normgerechte Auszubildende oder Arbeitnehmer*innen sind. Solche Normvorstellungen wirken an den Zugängen ebenso wie im Arbeitsalltag.

³⁰ Ein Beispiel eines ESF-Programms aus der FP 2006-2013: „Neue Wege für Jungs“. <https://www.bmfsfi.de/resource/blob/94418/d666740ce14dd9af4f5cfd0a4882692f/neue-wege-fuer-jungs-broschuere-data.pdf>

³¹ Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2013): Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben. Zweiter Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages. Berlin. Verfügbar unter: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/BT_Bericht/gemeinsamer_bericht_zweiter_2013.html - zuletzt abgerufen am 13.5.2022

So erfahren Beschäftigte Diskriminierung durch Vorgesetzte und Kolleg*innen, und sie erleben Benachteiligungen im Hinblick auf Aufstiegschancen, Zugang zu betrieblicher Weiterbildung und das Entgelt. Besonders stark von Diskriminierung betroffen sind in vielen Bereichen Musliminnen, die ein Kopftuch tragen.

- Ein wichtiges Ziel der Antidiskriminierung ist es deshalb, Vorurteilen und direkten Formen der Diskriminierung im Arbeitsleben z.B. durch Trainings entgegenzuwirken.³²

Fast ein Viertel der Menschen in Deutschland lebt mit einer den Alltag einschränkenden chronischen Krankheit oder einer amtlich anerkannten Schwerbehinderung. Menschen mit Behinderungen sind auf dem Arbeitsmarkt deutlich unterrepräsentiert, und Benachteiligungen im Bildungsbereich sind für die Personengruppe gravierend. Neben der Vermeidung und Beseitigung jeglicher Form von Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen sind zentrale Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention die Gewährung von Chancengleichheit und voller Teilhabe.³³

- Ein wichtiges Ziel der Antidiskriminierung ist es deshalb, Barrierefreiheit sowohl im Sinne der Überwindung physischer Barrieren als auch im Sinne der Teilhabe an Prozessen und die Verständlichkeit von Inhalten zu realisieren.

Das Querschnittsthema Antidiskriminierung umfasst auch Maßnahmen **zur Überwindung von Armut und sozialer Ausgrenzung**, um Menschen eine bessere gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Diese umfassende gesellschaftliche Aufgabe birgt viele Facetten und bedarf einer ausgeprägten Expertise.

- Ein wichtiges Ziel der Antidiskriminierung ist es deshalb, kompetente Partner*innen und Expert*innen in die Netzwerkarbeit eines Programmes einzubinden.

Ökologische Nachhaltigkeit

Nicht nur Deutschland und die Europäische Union, sondern die gesamte Welt steht vor klima- und umweltbezogenen Herausforderungen ungekannten Ausmaßes und großer Dringlichkeit. Im Bericht „Die Umwelt in Europa – Zustand und Ausblick 2020“ mahnt die Europäische Umweltagentur einen drastischen Kurswechsel in Europa an.³⁴ Der Zustand der Umwelt in Deutschland hat sich – trotz einzelner positiver Faktoren – erneut verschlechtert. Die größte Herausforderung und

³³ Wichtige Hinweise, worauf bei der Umsetzung der UN-BRK im ESF Plus geachtet werden muss, gibt die Publikation [Inklusion im Arbeitsmarktkontext](https://www.faqt-esf.de/fileadmin/Redaktion/Grundlagen/Inklusion_im_Arbeitsmarktkontext_2017.pdf) der Agentur für Querschnittsziele im ESF aus der vergangenen Förderperiode.

³⁴ Quelle European Environment Agency (EEA) (2019): The European environment — state and outlook 2020. Knowledge for transition to a sustainable Europe. Luxembourg. https://www.eea.europa.eu/publications/soer-2020-zuletzt_abgerufen_am_12.05.22

damit der dringendste Handlungsbedarf ist in den Bereichen der Minderung und Anpassung an die Folgen des Klimawandels geboten³⁵

Exkurs: Kosten des Klimawandels - Ein gutes Argument für Skeptiker*innen

Mit Umweltzerstörung und den Folgen der Klimakatastrophe - wie etwa durch umweltbedingte Gesundheits- und Materialschäden, Ernteauffälle oder Schäden an Ökosystemen - gehen Kosten einher, die ökonomisch relevant sind. Die gesellschaftlichen Kosten von Umweltbelastungen sind enorm. Allein das Segment der deutschen Treibhausgas-Emissionen hat im Jahr 2019 Umweltkosten in Höhe von mindestens **156 Milliarden Euro** verursacht. **Die Kosten des Klimawandels liegen jährlich bei bis zu 20 % des globalen Bruttoinlandproduktes.**³⁶

Um die Klimakatastrophe zu bremsen, müssen u.a. Treibhausgasemissionen, Ressourcen- und Energieverbrauch gesenkt und Biodiversität und resiliente Öko-Systeme wiederhergestellt werden. In diesen Bereichen können **alle ESF Plus-Programme** einen Beitrag leisten, in dem sie die Projektträger auffordern und unterstützen folgende Aktivitäten zu unternehmen:

- Energie einsparen und CO₂- Emissionen vermeiden,
- Ressourcen einsparen (z.B. Diensträder zur Verfügung stellen, Material wiederverwenden),
- umweltgerechte Beschaffung einführen und ausbauen,
- umweltfreundlichen Dienstleistungen beauftragen
- umweltgerechte Durchführung von Veranstaltungen (für Catering pestizid-freie Nahrungsmittel wählen),
- Abfall vermeiden und recyceln,
- das Thema Ökologischen Nachhaltigkeit platzieren und stärken (in Programm- bzw. Planungsdokumenten und auf Vernetzungstreffen).

Darüber hinaus bieten die im ESF Plus häufig adressierten Bereiche **Bildung, Qualifizierung und Arbeitsmarkt** viele Potenziale für die **Kompetenzentwicklung im Kontext der Nachhaltigen Entwicklung**, u.a. in den Bereichen des Umweltschutzes und der Umweltwirtschaft, bei der Kreislaufwirtschaft, bei Umweltschutzgütern, umweltorientierten Dienstleistungen, im Gewerbe sowie bei Existenzgründungen. Innerhalb aller Projekte kann ein Beitrag zur Ökologischen Nachhaltigkeit geleistet werden. Bei den ESF-Programmen „Kompetenz Klima“ (BMWK) und „Nachhaltigkeit im Beruf – zukunftsorientiert ausbilden“ (BMBF) steht Ökologischen Nachhaltigkeit im Zentrum. Aus diesen Programmen könnten im Laufe der kommenden Jahre spezifische Impulse für alle ESF-Akteur*Innen erwachsen.

³⁵ IPCC Koordinierungsstelle des Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR): Informationen zu Berichten des „Intergovernmental Panel on Climate Change“ (IPCC, Weltklimarat). <https://www.de-ipcc.de/270.php> - zuletzt abgerufen am 12.05.22

³⁶ Vgl. UBA: Gesellschaftliche Kosten von Umweltbelastungen (Stand: 10.08.2021) <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-wirtschaft/gesellschaftliche-kosten-von-umweltbelastungen> - zuletzt abgerufen am 27.2.2023

6. FAQ

Müssen alle drei Querschnittsthemen gleichermaßen umgesetzt werden? Genügt es nicht, wenn ein oder zwei BG gut implementiert werden?

Antwort: Gemäß Bundesprogramm ESF Plus müssen alle drei Querschnittsthemen grundsätzlich in allen ESF-Programmen umgesetzt werden. Die ESF-Programme bieten sehr unterschiedliche Anknüpfungspunkte für das jeweilige Querschnittsziel, so dass es zu qualitativen Unterschieden bei der Anwendung und Umsetzung kommen kann.

Wichtig ist in jedem Fall, dass Projektträger nicht nur die Kriterien zu den Querschnittszielen bei den Prüf- und Bewilligungsverfahren erfüllen müssen, sondern dass ihnen Informationen zur Verfügung und ggf. Finanzierungen für Kompetenzentwicklung bereitgestellt werden, um den Anforderungen gerecht zu werden.

Ist die Gleichstellung der Geschlechter nicht schon in der Antidiskriminierung aufgehoben, da dort auch das Geschlecht ein Kriterium ist?

Antwort: Geschlecht ist zwar ein Kriterium innerhalb der Antidiskriminierung und „Personen aus Gründen des Geschlechts“ zu diskriminieren, unterliegt dem gesetzlichen Diskriminierungsverbot. Gleichzeitig geht es beim gleichstellungspolitischen Doppelansatz aber um die Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse hin zu einem egalitären Geschlechtermodell, in dem wiederum auch Kriterien wie Alter, Herkunft und Status eine Rolle spielen. Beide Querschnittsthemen bzw. Politikbereiche haben eine jeweils eigene Tradition und beruhen auf unterschiedlichen Analysen gesellschaftlicher Machtverhältnisse und bedürfen, trotz großer Schnittstellen, eigenständiger Strategien. Die Gleichstellung der Geschlechter geht als Ziel auch immer einher mit der Strategie zu ihrer Umsetzung: dem Gender Mainstreaming.

Welches sind die richtigen Begriffe? Querschnittsthemen (QT), Bereichsübergreifende Grundsätze (BG) oder Querschnittsziele (QZ)?

Antwort: Offiziell werden die *ehemaligen Querschnittsziele* (Begriff aus der Förderperiode 2014 - 2020) in der jetzigen Förderperiode *Bereichsübergreifende Grundsätze* genannt. Da die Ökologische Nachhaltigkeit in der ESF-Verordnung jedoch nicht als Bereichsübergreifender Grundsatz aufgeführt wird, sind formal betrachtet nur die Gleichstellung der Geschlechter und die Antidiskriminierung als BG zu bezeichnen. Um diese Lücke zu schließen, wurde für den Bundes ESF Plus der Begriff der *Querschnittsthemen* favorisiert, denn damit sind alle drei Themen inkludiert. Inhaltlich zielen sie auf identische Vorgehensweisen ab. In anderen Zusammenhängen werden diese Begriffe aber auch für andere Themen verwendet. Zum Beispiel werden Transnationalität, Demografie oder Digitalisierung als Querschnittsthema; Armutsbekämpfung als bereichsübergreifendes Ziel oder Fachkräftemangel als Querschnittsziel bezeichnet.

Welcher Sprachgebrauch wird empfohlen?

Antwort: Soll Sprachgebrauch ausgrenzen oder einbeziehen? Es ist nicht egal, welche Worte für Personenbezeichnungen verwendet werden, weil jegliche Information in unserem Gehirn ein Bild erzeugt – auch wenn uns dies nicht bewusst ist. Beim monotonen Gebrauch des generischen Maskulinums werden stereotype Auffassungen und klischeehafte Denkweisen immer wieder reproduziert und als „Norm“ stabilisiert. Das unterstützt die Beharrlichkeit von Ungleichheiten und verhindert die Balance zwischen den Geschlechtern. Es geht nicht um Denk- oder Sprechverbote, sondern um die Anerkennung von Vielfalt.

Sollte die Nichterfüllung der Bereichsübergreifenden Grundsätze mit Sanktionen belegt werden?

Antwort: Nein. Ein großer Anteil der Akteur*innen auf Trägerebene ist grundsätzlich an der Umsetzung der Querschnittsthemen interessiert. Diejenigen, die (nicht nur im ESF) keine oder nur minimale Anknüpfungspunkte in ihren Projekten sehen und/oder nicht gewillt sind, diese umzusetzen, werden weder mit Sanktionen noch mit Angeboten der Unterstützung erreicht. Die Konzentration im Programm-Management sollte darauf fokussieren, diejenigen zu unterstützen, die aktiv sind.

Anders verhält es sich jedoch mit der Nichteinhaltung der Grundrechte-Charta sowie der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK): Sofern es Anlass zu Beschwerden über einen Verstoß gegen die Charta oder die UN-BRK gibt, sollten unmittelbar Prüfungen und bei Bestätigung eines Verdachtsfalles Sanktionen erfolgen. Dies umfasst die Rückzahlung von Fördermitteln und bei schweren Fällen auch weitergehende Regelungen. Hierfür gibt es ein vorgeschriebenes Verfahren.³⁷

³⁷ Siehe auch: <https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Charta-Grundrechte/inhalt.html>

7. Anhang

Abbildung 3: Gegenüberstellung BG und zGV

Gegenüberstellung BG und zGV

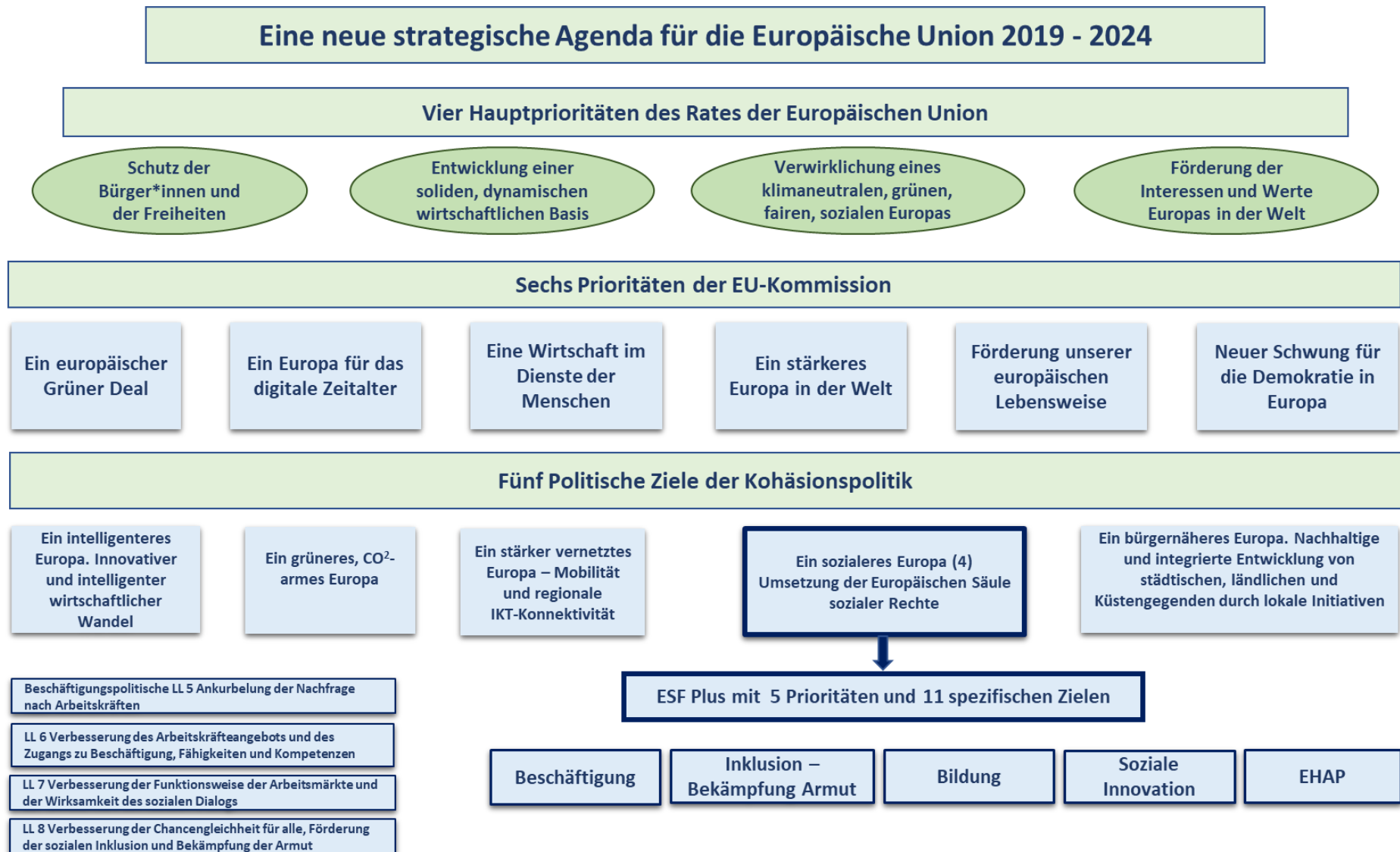
Bereichsübergreifende Grundsätze

- Gleichstellung der Geschlechter, Antidiskriminierung
- Ökologische Nachhaltigkeit / Nachhaltige Entwicklung
- Primärrecht der EU
- Grundgesetz Deutschland
- Rechtsverbindlichkeit
- Einbettung in Kohäsionspolitik (finanzielle Förderung)
- Doppelstrategie / Mainstreaming (Bundesprogramm)
- Gender Budgeting
- Proaktive Umsetzung in Richtlinien und Vorhaben
- Langjährige (4 FP) Implementierungsgeschichte

Zielübergreifende Grundlegende Voraussetzungen

- Charta der Grundrechte (Nizza, 2000)
- UN-BRK (UNO 2008; EU 2010)
- Primärrecht der EU
- Grundgesetz Deutschland
- Rechtsverbindlichkeit
- Mechanismen der Beschwerdeführung und Individualklage vor Gericht (wo hat der Beschwerdefall stattgefunden)
- Finanzielle Sanktionen möglich– Einbettung im Zuwendungsrecht
- Einhaltung und Gewährleistung unter Einbeziehung des Begleitausschusses und verantwortlicher staatlicher Stellen sowie der Zivilgesellschaft

Abbildung 3: Übersicht Zielarchitektur Bundesprogramm zum Doppelansatz



Impressum

Autorin: Henriette Meseke,

Bremen 2023

Herausgegeben von der Fachstelle Querschnittsthemen im ESF Plus
Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
umgesetzt durch:

Henriette Meseke und Renate Wielpütz, Setup Gender Equality GbR
und

Zoom - Sozialforschung und Beratung GmbH

Theaterstraße 8

37073 Göttingen

UST-ID: DE331899329

Tel.: +49 551 508450

E-Mail: kontakt@faqt-esf.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren möchten, dann bitte mit genauer Angabe der Herausgeberin, der Autorin, des Titels und des Stands der Veröffentlichung.

© Fachstelle für Querschnittsthemen im ESF Plus

Verantwortlich: Nils Pagels

